

Tagesordnungspunkt 2

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Medenbach am 19. November 2013

Bebauungsplan "Bürgerhaus Medenbach" im Ortsbezirk Medenbach - Satzungsbeschluss

1. Den in der Anlage 6.2 formulierten Beschlussvorschlägen zu den vorgebrachten Stellungnahmen wird zugestimmt.
2. Der Bebauungsplan „Bürgerhaus Medenbach“ (Anlage 2 bis 4) wird nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
3. Es wird zur Kenntnis genommen dass,
 - die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt wurde (Anlage 5),
 - die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt wurde (Anlage 6.2),
 - zeitgleich zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt wurde (Anlage 6.2),
 - der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans ortsüblich bekannt gemacht wird.
4. Die Finanzierung der durch die Landeshauptstadt Wiesbaden zu tragenden Kosten ist im Einzelfall im Rahmen des jeweils betroffenen Dezernatsbudgets zu decken. Die Umsetzung der im Einzelnen geplanten Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Wiesbaden.

Beschluss Nr. 0034

Der Ortsbeirat Wiesbaden-Medenbach nimmt die Sitzungsvorlage Nr 13 -V- 61 - 0047 zur Kenntnis.

Verteiler:

Dezernat IV
Amt 61
Dezernat I
Amt 10
101400 / zdA

Wieltsch
Stellv. Vorsitzender